

Anmeldebogen für das Gymnasium Kleine Burg

Angaben Schüler/Schülerin	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges:
gewünschte Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> ev. Religion <input type="checkbox"/> kath. Religion <input type="checkbox"/> Werte und Normen
Anschrift	
-Straße, Haus-Nr.	
-PLZ, Ort	
-Telefon	
Anzahl der Geschwister davon am Gymnasium Kleine Burg (Name + Klasse)	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja, welche?
	<input type="checkbox"/> nein
Impfschutz gegen Masern liegt vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Besteht sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf?	<input type="checkbox"/> ja, welcher?
	<input type="checkbox"/> nein
Schwimmfähigkeit Deutsches Schwimmbzeichen Bronze (Freischwimmer)	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein
Eintritt in die Grundschule	Schuljahr:
	Klasse wiederholt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name der zuletzt besuchten Schule	
Wünsche für die Klassenbildung	1.
	2.

Fremdsprachen	im Jahrgang 5 unverbindliche Angabe. Die Wahl erfolgt im 2. Halbjahr der Klasse 5	
Englisch seit Klasse:		
zweite Fremdsprache ab Klasse 6	<input type="checkbox"/> Französisch	<input type="checkbox"/> Latein <input type="checkbox"/> Spanisch
Fremdsprache für Anmeldungen im Jahrgang 11	<input type="checkbox"/> Spanisch Neubeginner	
Angaben zu den Erziehungsberechtigten		
Name und Vorname der Mutter		
<i>Anschrift (falls abweichend)</i>		
-Straße, Haus-Nr.		
-PLZ, Ort		
-Telefon		
-E-Mail-Adresse		
Erreichbarkeit in Notfällen		
Name und Vorname des Vaters		
<i>Anschrift (falls abweichend)</i>		
-Straße, Haus-Nr.		
-PLZ, Ort		
-Telefon		
-E-Mail-Adresse		
Erreichbarkeit in Notfällen		
Angaben zur Sorgeberechtigung		
<p>In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.</p> <p>Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</p>		
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)		
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sorgerechtserklärung des Kindesvaters ist angefügt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten		
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung ist angefügt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:		
Ort, Datum:		Unterschrift der Erziehungsberechtigten: